Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 18. August 2020
Ausgabe 156
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **2**
› Corona-Teststation Theresienwiese: Oberbürgermeister Reiter überzeugt sich von reibungslosen Abläufen 2
› Actionsport für alle: Das Skatepark Mobil ist in München unterwegs 5
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 25. August, 19 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube, Marienplatz 8 (nicht rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 25. August, 19.30 Uhr, Sitzungssaal im Sozialbürgerhaus, Meindlstraße 16 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 25. August, 19 Uhr, Mensa der Ludwig-Thoma-Realschule, Fehwiesenstraße 118 (rollstuhlgerecht)
Ferienausschuss des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

Corona-Teststation Theresienwiese: Oberbürgermeister Reiter überzeugt sich von reibungslosen Abläufen
(18.8.2020 – teilweise voraus) Innerhalb von zwei Werktagen hat die Stadt München die Kapazitäten der Corona-Teststation Theresienwiese von 200 auf 1.000 Tests pro Tag erhöht. Dazu wurden die Testzeiten Montag bis Freitag auf 8 bis 20 Uhr erweitert. Die Testergebnisse liegen innerhalb von ein bis zwei Werktagen vor. Oberbürgermeister Dieter Reiter hat sich jetzt vor Ort ein Bild von den Abläufen in der Teststation gemacht. Die Einrichtung wird mittlerweile auch von zahlreichen Münchner Urlaubsrückkehrern genutzt.

Oberbürgermeister Reiter: „Ich hatte einen sehr guten Eindruck. Auch die Ausweitung auf nun bis zu 1.000 Tests pro Tag funktioniert gut. Ich danke allen Beteiligten, dass es gelungen ist, die Testkapazitäten innerhalb kürzester Zeit zu verfünffachen. Das ist ein wirklich wertvoller Service für alle Münchnerinnen und Münchner. Er wird uns helfen, das Infektionsgeschehen in der Stadt im Blick und hoffentlich unter Kontrolle zu behalten. Jeder kann sich online für einen Termin anmelden, die Daten sind damit im System abrufbar und die betreffende Person kann sich über einen Barcode laufend über den Stand der Auswertung des Tests informieren. Gleichzeitig sind wir aber auch alle verantwortlich, dass die Infektionszahlen nicht weiter steigen, Abstand halten und Masken tragen bieten nach wie vor den besten Schutz gegen eine Infektion."

Bereits am Freitag konnte die Testkapazität innerhalb eines Tages von 200 auf über 700 mehr als verdreifacht werden. Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs: „Mit vereinten Kräften haben wir es geschafft, innerhalb kürzester Zeit die Testkapazität massiv zu erweitern. Gestern wurden 748 Personen getestet, darunter 288 Reiserückkehrer und 18 Personen, die von der Corona-Warn-App eine entsprechende Mitteilung erhalten hatten. Wir leisten so einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie als Reaktion auf die Urlaubszeit. Seit Einrichtung der Teststation am 16. März haben wir schon rund 20.000 Münchnerinnen und Münchner auf der Theresienwiese getestet."

Das Angebot war zunächst als Unterstützung für die Münchner Arztpraxen und subsidiär für alle Münchner ohne ärztliche Anbindung gedacht. Nach der Bayerischen Teststrategie ist in erster Linie die niedergelassene Ärzteschaft für die Tests und die Ergebnisübermittlung zuständig. Reiserückkehrer werden nach der Teststrategie der bayerischen Staatsregierung in eigens dafür eingerichteten Zentren an Autobahnen, Flughäfen und Hauptbahnhöfen getestet.

Ans RGU wurden bisher 141 positiv getestete Münchnerinnen und Münchner gemeldet, die in einem Testzentrum für Reiserückkehrer des Freistaats getestet worden waren, davon 17 am Hauptbahnhof, 35 an Autobahnraststätten und 89 am Flughafen. Bei 9 Personen lag dem RGU das positive Testergebnis bereits vor, da sie sich nochmals hatten testen lassen, nachdem ihnen ihr Testergebnis vom Testzentrum für Reiserückkehrer nicht mitgeteilt wurde.

Bei den Testungen des Freistaats für Reiserückkehrer an Autobahnraststätten, Flughäfen und Bahnhöfen konnten von den ursprünglich 949 nicht mehr zuordenbaren Tests 903 ermittelt werden. Damit steht die Befundmitteilung an 46 positiv Getesteten noch aus.

Gesundheitsreferentin Jacobs: „Wer als Reiserückkehrer mit Wohnsitz in München sein Testergebnis nicht innerhalb von 3 bis 4 Tagen erhält, kann

das Angebot der kostenlosen Testung auf der Theresienwiese wahrnehmen."
Die kostenlosen Corona-Tests auf der Theresienwiese können mit vorheriger Online-Terminvereinbarung unter *www.corona-testung.de* gebucht werden. Bei der Online-Terminvereinbarung sind persönliche Daten, die Mobiltelefonnummer und die persönliche E-Mail-Adresse anzugeben. Die Terminbestätigung erfolgt per SMS an die Mobilnummer und per Mail an die E-Mail-Adresse. Sollten mehrere Personen, zum Beispiel eine Familie, gleichzeitig zum Test kommen wollen, muss für jede Person ein eigener Termin vereinbart werden. Über eine eigens entwickelte App können die Getesteten ihr negatives Ergebnis abfragen und den Status der Bearbeitung der Probe in Echtzeit mitverfolgen. Die Mitteilung eines positiven Ergebnisses erfolgt immer durch das zuständige Gesundheitsamt, also durch das RGU.
Neben der bisherigen Konzeption mit einem Drive-through besteht auch ein Walk-through unter Beachtung des Abstandsgebots und der Mundschutzpflicht für Personen ohne Symptome, die zum Beispiel einen PCR-Nachweis für Reisezwecke benötigen, oder die über die Corona-Warn-App einen Hinweis erhalten haben.

Achtung Redaktionen: Fotos vom Besuch des OB auf der Corona-Teststation stehen zum Download unter *https://t1p.de/Mediendownload* bereit.
Fotos: Presseamt Landeshauptstadt München

Actionsport für alle: Das Skatepark Mobil ist in München unterwegs

(18.8.2020) Das stadtweite Open-Air-Programm „Sommer in der Stadt" bringt mit Kulturveranstaltungen, Fahrgeschäften, Marktständen und natürlich Sport Abwechslung für den Urlaub daheim in München. Im Rahmen dieses Programms stellt der FreizeitSport des Referats für Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein HIGH FIVE Kindern, Jugendlichen und Familien die Actionsportarten Skateboard und BMX vor. Fast täglich ist das Skatepark Mobil, ein stylischer Kleintransporter, noch bis Oktober in vielen Münchner Skateparks unterwegs und hat Skateboards, BMX-Räder und Schutzausrüstung zum Ausleihen und Ausprobieren dabei. Coaches helfen vor Ort, den Einstieg in die Sportarten zu finden. Die Trainerinnen und Trainer geben Tipps, um die ersten Tricks zu meistern, zeigen wie man die Protektoren richtig trägt und wie man sich in einem Skatepark allgemein verhält. Natürlich helfen die Coaches auch mit Werkzeug und anderen Hilfsmitteln, falls das Equipment mal kaputtgehen sollte. Ziel ist nicht nur eine Sportart zu erlernen, sondern auch ein Bewusstsein für gegenseitigen Respekt und den sorgsamen Umgang mit der Infrastruktur zu schaffen.

Die Aktion findet in den Skateparks in Neuaubing, Fasanerie, Riemer Park, Postwiese, Candidplatz, Freiham, Trudering und Pasinger Gleisdreieck statt. Die genauen Termine findet man unter *www.skateparkmobil.com*.

Die Veranstaltungen sind für alle kostenfrei. Alle Interessierten unter 18 Jahre müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten mitbringen; wer Equipment leihen will, braucht ein Formular. Alles ganz einfach auf der Homepage zu finden.

Es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln. Bei den Workshops ist die Teilnehmerzahl begrenzt, das Training ist kontaktlos.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 18. August 2020

Corona-Virus – Handdesinfektionsspender beschaffen! Hygienebedingungen in städtischen Einrichtungen umfassend und schnell verbessern
Antrag Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 2.3.2020

Wie gehen Berufsschulen mit der Corona-Krise um?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 20.5.2020

Ehemaliges Gesundheitshaus – Wie ist der Stand?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.6.2020

Terminstau in der KFZ-Zulassungsstelle?
Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 2.7.2020

**Corona-Virus – Handdesinfektionsspender beschaffen!
Hygienebedingungen in städtischen Einrichtungen umfassend und schnell verbessern**
Antrag Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 2.3.2020

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Erledigung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Die von Ihnen beantragte Beschaffung von Handdesinfektionsspendern stellt eine laufende Angelegenheit dar. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen jedoch Folgendes mitteilen:

Das Thema der richtigen (Hand)Hygiene beschäftigt die LHM schon seit vielen Jahren und war bereits Gegenstand eines CSU-Stadtratsantrags vom 22.2.2017 (Antrag Nr. 14-20/A 02901). Da das Thema grundsätzlich für alle Infektionskrankheiten von Bedeutung ist, fand schon in der Vergangenheit, insbesondere in Verbindung mit der jährlichen Influenzawelle, eine umfangreiche Aufklärung der Beschäftigten zur richtigen Handhygiene mit Veröffentlichungen auf WiLMA statt. Ferner wurden alle Waschräume mit Aufklebern der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur richtigen Handhygiene ausgestattet. Bereits damals wurde in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Betriebsärztlichen Dienst festgestellt, dass eine globale Versorgung mit Händedesinfektionsspendern nicht zielführend ist; vielmehr ergibt sich eine etwaige Notwendigkeit aufgrund der jeweiligen Tätigkeit oder weil keine Möglichkeit besteht, sich die Hände zu waschen. So muss in entsprechenden Berufen beispielsweise ein spezieller Hygieneplan vorliegen, aus dem sich bei Bedarf das Erfordernis zur Ausstattung mit Desinfektionsmitteln ergibt. Es ist damit nicht erforderlich, für alle Lebensbereiche und -situationen infektionspräventive Maßnahmen gleicher Art, Intensität und Ausprägung zu ergreifen.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt als Infektionsprophylaxe (insbesondere für nichtmedizinische Berufe) und effiziente Präventionsmethode grundsätzlich und auch im Falle von Corona die Handhygiene in Form des Händewaschens.

Der Wunsch nach Händedesinfektion ist von Seiten der Beschäftigten verstärkt mit Beginn der Corona-Pandemie aufgekommen. Dennoch wurde in engem Austausch mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Betriebsärztlichen Dienst bestätigt, dass das Einhalten der Hygienevorschriften gemäß den Empfehlungen des RKI die derzeit wirksamste Prophylaxe für den Alltagsbereich darstellt. Entsprechend wurde über WiLMA und die FAQ zu Corona an die Beschäftigten kommuniziert,

- Hände regelmäßig zu waschen inkl. Anleitung zum hygienischen Waschen. Es wurden auch nochmals Aufkleber der BZgA nachbestellt, da es durch Umzüge von Dienststellen einen kleinen Bedarf für die neuen Sanitärräume gab.
- Hust- und Niesetikette zu beachten
- Händeschütteln oder engen Körperkontakt bei der Begrüßung zu vermeiden
- Abstandsregelung von 1,5 Meter zu beachten
- Räume regelmäßig zu lüften

Damit setzt die LHM die Empfehlungen des RKI und der BZgA konsequent um. Es wurden auch viele weitere Aktivitäten, wie z.B. Plakate in mehreren Sprachen zum Thema Hygiene und richtiges Verhalten während einer Infektionswelle, umgesetzt. Ferner hat jedes Referat in seiner Eigenverantwortung für den Arbeitsschutz zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen sinnvoll und zielführend sind. Aufgrund der heterogenen Struktur und Aufgaben bei der LHM ist es jedoch nicht angezeigt, nach dem Gießkannenprinzip die ganze Stadtverwaltung mit einer Maßnahme zu überziehen.

Ein weiterer Punkt, der gegen eine flächendeckende Ausstattung mit Handdesinfektionsspendern u.ä. spricht, ist die Tatsache, dass dies nicht zwingend zu einer „besseren“ Hygiene führt. Insbesondere die oft beobachtete fehlerhafte Anwendung der Desinfektionsmittel (z.B. unzureichende Benetzung der Handflächen und Fingerzwischenräume, zu kurze Einwirkungszeit des Mittels) führt zu einer trügerischen Sicherheit. Andere Hygienemaßnahmen werden nur noch halbherzig oder gar nicht umgesetzt. Dazu kommen die Kosten für die Geräte, das Mittel, die regelmäßige Reinigung der Spender, gesonderte Aufbewahrung der Kanister zur Nachfüllung (Gefahrstoff) usw., wodurch ein erheblicher finanzieller Aufwand entstehen würde, ohne den entsprechenden Mehrwert.

Fazit:
Das POR in seiner Rolle als zentraler Arbeitgeber im Arbeitsschutz hat sich in Abstimmung mit dem BäD schon bereits zu Beginn der Pandemie und auch immer wieder fortlaufend dazu entschlossen, auf eine flächende-

ckende Versorgung mit Desinfektionsmittelspendern zu verzichten. Im Fokus muss vielmehr korrektes Händewaschen stehen, das auch lt. Aussage des RKI und der BZgA bei regelmäßiger Durchführung den Übertragungsweg der Erreger wirkungsvoll unterbricht.

Das POR beobachtet aufmerksam die Entwicklung des Coronageschehens und der neuesten Erkenntnisse und steht auch im engen Austausch mit den entsprechenden Fachstellen. Sollte es neue Anhaltspunkte geben, werden wir selbstverständlich entsprechend reagieren.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wie gehen Berufsschulen mit der Corona-Krise um?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 20.5.2020

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Auf Ihre Anfrage vom 20.5.2020 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:
„Wie überall herrscht auch an den Münchner Berufsschulen derzeit Ausnahmezustand. Allerdings scheint der Umgang damit von Schule zu Schule unterschiedlich gut zu funktionieren."

Erlauben Sie mir, bevor ich auf die Fragen eingehe, darauf hinzuweisen, dass der Geschäftsbereich Berufliche Schulen mit den städtischen Schulleiterinnen und Schulleiter eine besonders enge Kooperation pflegt, welche intensive Absprachen impliziert. Während der COVID-19-Pandemie wurde diese Zusammenarbeit nochmals verstärkt und ein Koordinierungsteam mit Schulleiterinnen und Schulleitern aller beruflichen Schularten sowie Mitgliedern des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen zur wöchentlichen Abstimmung ins Leben gerufen.

In enger Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Regierung von Oberbayern und unter tatkräftiger Unterstützung aller am Schulleben Beteiligter wurde sichergestellt, dass den Schülerinnen und Schülern besonders in dieser Extremsituation das Recht auf Bildung zuteil wird, gleichzeitig aber allen Auflagen des Gesundheitsschutzes Rechnung getragen wurde und wird.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, weite ich Ihre Anfrage über die Berufsschulen hinaus auf alle städtischen beruflichen Schulen aus.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Trifft es zu, dass an etlichen Berufsschulen für die Zeit der Schließung nur sehr wenig Lernmaterial, Arbeitsblätter etc. an die Schüler verteilt wurde zur selbstständigen Bearbeitung? Wenn ja, warum?

Antwort:
Während der Schulschließungen und auch darüber hinaus wurden die Schülerinnen und Schüler aller städtischen beruflichen Schulen der Schulart angemessen mit Unterrichtsmaterialien versorgt. Hierbei wurden zielgruppenorientiert unterschiedliche Kanäle genutzt: Es wurden Online-Foren mit Lernmaterial bestückt und parallel Arbeitsblätter per Post versandt. Live-Chats wurden ebenso angeboten wie selbstgedrehte Erklärvideos.
Die städtischen Lehrerinnen und Lehrer haben hierbei innerhalb kürzester Zeit auf diese besondere Situation reagiert und sich in verschiedenste Online-Tools eingearbeitet, um den Schülerinnen und Schülern das Recht auf Bildung zukommen zu lassen und den Erfolg der Aus- bzw. Weiterbildung nicht zu gefährden. Insbesondere in der Zeit der stufenweisen Wiederaufnahme der Präsenzbeschulung wurde durch die Lehrkräfte eine erhebliche Mehrarbeit geleistet, da sie teilweise im Schichtbetrieb Unterricht an der Schule abhalten mussten, zugleich aber Klassen, die noch nicht die Schule besuchen konnten, online zu beschulen hatten.

Frage 2:
Trifft es zu, dass viele Lehrer für ihre Schüler kaum erreichbar waren und kaum Feedback zur Bearbeitung der Aufgaben erteilten?

Antwort:
Alle beruflichen Schulen haben unmittelbar nach den Schulschließungen über diverse Verteiler zu den Schülerinnen und Schülern Kontakt aufgenommen. Sowohl die Sekretariate als auch die Schulleiterinnen und Schulleiter waren während des gesamten „Lockdowns“ als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an den Schulen und konnten Anfragen z.B. an die Lehrkräfte weiterleiten. Die meisten Lehrkräfte haben direkt mit den Schülerinnen und Schülern kommuniziert und standen überdies per Videochat, per Mail oder WhatsApp mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt.
Die bearbeiteten Aufgaben wurden eingeschickt und korrigiert wieder zurückgesandt.
Sogar die Schulsozialarbeit konnte ihre Beratungsgespräche während der Schulschließungen per Videochat oder per Telefon aufrechterhalten.

Frage 3:
Wie ist die Benotung von selbstständig erarbeitetem Lernstoff für die Zeit der Schulschließungen geregelt?

Antwort:
Eine Benotung von häuslichen Arbeiten ist in den Schulordnungen nicht verankert. Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Unterricht und

Kultus verfügt, dass in diesem Schuljahr keine verpflichtenden benoteten Leistungsnachweise mehr stattfinden. Schülerinnen und Schüler können sich jedoch zur Leistungsverbesserung auf freiwilliger Basis prüfen lassen.

Frage 4:
Gilt die Bearbeitung des Lernstoffs zuhause als freiwillig oder als verpflichtend, und wird sie entsprechend benotet?

Antwort:
Die Bearbeitung des Lernstoffes wird auch ohne Benotung vorausgesetzt. Allerdings gibt es – analog zum Präsenzunterricht – in der Schülerschaft große Unterschiede bezüglich der Intensität, mit der man sich den Unterrichtsinhalten zuwendet.
Von den Schulen kam die Rückmeldung, dass die Schülerinnen und Schüler die neue Unterrichtsform sehr gut annehmen und großes Engagement an den Tag legen.
Nicht unerwähnt bleiben sollte jedoch die Tatsache, dass an den Berufsschulen eine Problematik darin besteht, dass nicht alle Betriebe, Unternehmen oder Praxen die Online-Beschulung als Berufsschultag ausgelegt haben. Daher wurde den Schülerinnen und Schülern teilweise nicht ausreichend Zeit für die Lerninhalte zur Verfügung gestellt. In einem Schreiben an alle Kammerpräsidenten habe ich auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Frage 5:
Mit welchen Konsequenzen haben Schüler zu rechnen, die während der Schulschließung keine Aufgaben bearbeitet haben?

Antwort:
Als Konsequenz für die Nichterledigung von häuslichen Arbeiten kommen – wie beim Präsenzunterricht – das Nichtbestehen der Abschlussprüfung bzw. der Abfall der Leistungen im kommenden Schuljahr infrage, da notwendige Grundlagen nicht vorhanden sind.

Frage 6:
Gibt es für das Corona-Schuljahr spezielle Regelungen bezüglich der Versetzung? Wie ist die Verkürzung der Berufsschulzeit von 3 auf 2,5 Jahre geregelt für die aktuelle Ausnahmesituation.

Antwort:
Die Regelungen bezüglich der Versetzung wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt und am 6.5.2020 im KMS „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)–COVID-19; hier: sukzessive

Wiederaufnahme des Schulbetriebes an den beruflichen Schulen (außer Berufliche Oberschule) in Bayern ab 11.5.2020“ veröffentlicht.

Grundsätzlich bilden – abweichend von den Regelungen in den jeweiligen Schulordnungen – die bis zum Zeitpunkt der Schulschließung erbrachten Leistungsnachweise in einem Fach die Grundlage zur Festsetzung der Jahresfortgangsnote. Eine freiwillige Prüfung zur Notenverbesserung ist möglich.
Diese Noten bilden die Basis für ein Bestehen der Jahrgangsstufe. Allerdings soll jeweils die Möglichkeit des Vorrückens auf Probe geprüft werden.
Die Entscheidung über eine Verkürzung der Berufsschulzeit wird von der aktuellen Situation nicht beeinflusst.

Frage 7:
Findet derzeit nur rein theoretischer Unterricht statt oder auch praktische Anleitung der Schüler, bspw. an Maschinen? Wie kann gewährleistet werden, dass die Auszubildenden genügend praxisnahe Erfahrungen sammeln können?

Antwort:
An den städtischen beruflichen Schulen findet aktuell fachpraktischer Unterricht statt. Der Fokus liegt hier auf den Abschlussklassen. Um die Hygienevorschriften einzuhalten, kann der Unterricht nur in kleinen Gruppen stattfinden. Die räumlichen und personellen Kapazitäten ermöglichen daher lediglich an wenigen Schulen vor den Abschlussprüfungen fachpraktischen Unterricht für die aufsteigenden Klassen.
Darüber hinaus haben die Betriebe, Unternehmen und Praxen als Dualer Partner die Vermittlung der Inhalte des fachpraktischen Unterrichts teilweise übernommen.

Ehemaliges Gesundheitshaus – Wie ist der Stand?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.6.2020

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

In Ihrer Anfrage teilten Sie uns mit, dass für Sie seit der Vergabe des ehemaligen Gesundheitshauses in der Dachauer Straße für eine fünfjährige Zwischennutzung an das Museum of Urban and Contemporary Art im Juli 2019 augenscheinlich die Realisierung des Zwischennutzungsprojekts nicht erkennbar ist.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:
Entspricht dies den Vergabekriterien hinsichtlich des Umsetzungszeitplans?

Antwort:
Es gibt keine festgesetzte Zeitschiene für den Beginn der Zwischennutzung als Vergabekriterium. Es wurde mit dem Vertragspartner ein Zeitplan erarbeitet, der sich aufgrund der Corona-Pandemie mit staatlich verordneten Geschäftsschließungen und Ausgangsbeschränkungen verzögert hat. Seitens des Vertragspartners wurde die Zeit genutzt, um weitere vorbereitende Maßnahmen durchzuführen, wie z.B. statische Berechnungen, Klärung von Altlasten im Bestand, etc. Mit den geplanten Umbauarbeiten kann somit zeitnah zur Übergabe des Gebäudes begonnen werden.

Frage 2:
Erfolgen vereinbarte Zahlungen (Pacht, Miete)?

Antwort:
Erst ab Beginn des Erbbaurechts ist für die Laufzeit des Erbbaurechts ein monatlicher Erbbauzins an die Stadt zu entrichten. Bislang wird das Gebäude zu Lagerzwecken vom Referat für Gesundheit und Umwelt genutzt.

Frage 3:
Gibt es eine Rückfalloption bei einer zeitlich beschriebenen Nicht-Umsetzung?

Antwort:
Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, innerhalb eines Vierteljahres nach Beurkundung die erforderliche Nutzungsänderung bei der Lokalbaukommission (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) zu beantragen und spätestens ein Jahr nach Beurkundung die vereinbarte Nutzung aufzunehmen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen kann mit Vertragsstrafe und ggf. der Ausübung des Heimfalls geahndet werden.

Frage 4:
Ist das Objekt in einer alternativen Vergabeschleife?

Antwort:
Nein. Ergänzend wird auf den Beschluss des Münchner Stadtrates vom 24.7.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15193) verwiesen.

Terminstau in der KFZ-Zulassungsstelle?
Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 2.7.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

In Ihrer Anfrage vom 02.07.2020 baten Sie um Darstellung der aktuellen Situation zur Vergabe von Terminen in der Kfz-Zulassungsbehörde und der damit verbundenen Auswirkung auf die Anträge der Kfz-Händler bzw. die Sachbearbeitung für die Firma BMW AG. Zudem baten Sie um Ausführungen, ob zwischen den coronabedingten Einschränkungen und dem Terminangebot ein kausaler Zusammenhang besteht und ob eine kurzfristige Bündelung des Personals Abhilfe verschaffen würde.

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Kreisverwaltungsreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie stellt sich die Termin-Lage in der KFZ-Zulassungsstelle dar?

Antwort:
Nachdem zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kundinnen und Kunden erforderliche Umbauten im Dienstgebäude Eichstätter Straße abgeschlossen sind, können seit Ende der 28. KW 2020 im Bereich des Allgemeinschalters der Kfz-Zulassungsbehörde wöchentlich im Schnitt 3.276 Termine angeboten werden. Dies ist etwas höher als die Zahl der im Vergleichszeitraum des Vorjahres erbrachten Dienstleistungen.

Allerdings musste – anders als im Händlerbereich – während der Schließung der Zulassungsbehörde die Erledigung von Zulassungsangelegenheiten von Privatpersonen, wenn sie nicht als systemrelevante Notfälle behandelt wurden, eingestellt werden. In dieser Zeit hat sich daher eine Bugwelle aufgebaut. Da im Frühjahr immer schon ein besonders hoher Kundenandrang besteht, sieht sich die Kfz-Zulassungsbehörde derzeit einer Nachfrage gegenüber, die mit dem derzeitigen Personal nur nach und nach abgearbeitet werden kann.

Für Käuferinnen und Käufer von Fahrzeugen, deren Fahrzeugdokumente und Kfz-Kennzeichen erstmals nach dem 1.1.2015 ausgestellt worden sind, bestünde im Übrigen auch die Möglichkeit einer Online-Zulassung unter dem Link: *www.buergerserviceportal.de/bayern/muenchen/bsp_ikfz_antragstellung*

Frage 2:
Betrifft dies auch die KFZ-Händler bzw. Sachbearbeitung von BMW?

Antwort:
Kfz-Händler werden ausschließlich am Händlerschalter bearbeitet. Die Zulassungsanträge der Zulassungsdienste und der Kfz-Händler werden über Händlerfächer im EG des Dienstgebäudes kontaktlos entgegengenommen und nach erfolgter Sachbearbeitung an einem Sonderschalter wieder ausgehändigt. Dabei gilt das „First In – First Out"-Prinzip. Eine Terminvergabe gibt es am Händlerschalter nicht. Die Zulassungsanträge der BMW AG werden aktuell getrennt hiervon ohne nennenswerte zeitliche Verzögerung bearbeitet.

Frage 3:
Wie wirken sich die coronabedingten Einschränkungen zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger sowie des städtischen Personals auf die Anzahl der möglichen Terminvergaben aus?

Antwort:
In der Kfz-Zulassungsbehörde musste kurzfristig ein Konzept zur Wiedereröffnung für den Parteiverkehr erstellt und umgesetzt werden, welches unter anderem die Steuerung der Kundenströme in den Eingangsbereichen, im Erdgeschoss, den Treppenhäusern sowie den Warte- und Schalterbereichen, aber auch vor dem Haus, beinhaltet.
Die coronabedingten Einschränkungen, nämlich Menschenansammlungen unbedingt zu vermeiden sowie die Abstandsregelungen einzuhalten, machten die Umstellung auf eine reine Terminvereinbarung erforderlich. Ein Mischsystem wie in der Vergangenheit, bei welchem man tagesaktuell am Check-In noch Termine erhalten konnte, ist hingegen nicht mehr möglich. Allerdings werden vor Beginn des Parteiverkehrs Termine für den gleichen Tag freigeschaltet und nach Parteiverkehrsende für den folgenden Tag eingestellt, so dass auch kurzfristig Termine erhältlich sind.

Zum Schutze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Antragstellerinnen und Antragsteller mussten zudem bauliche Veränderungen, sowohl in den allgemeinen Verkehrsbereichen als auch beim fest eingebauten Mobiliar, vorgenommen werden. Bis zum Abschluss der erforderlichen Umbauten konnte das Terminangebot nur sukzessive ausgebaut werden. Nach deren Beendigung sowie weiterer organisatorischer Maßnahmen stehen jetzt sogar geringfügig mehr Termine für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung als im Juli letzten Jahres (siehe Antwort zu Frage 1).

Frage 4:
Gibt es ggf. die Möglichkeit aufgrund der steigenden Zulassungszahlen durch kurzfristige Bündelung des Personals aus anderen Bereichen zu unterstützen?

Antwort:
In der Kfz-Zulassungsbehörde unterstützen sich die Unterabteilungen des Allgemein- und Händlerschalters bereits seit Jahren in einem hohen Maß und sehr flexibel gegenseitig. Zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit wurde Personal aus anderen Bereichen des Kreisverwaltungsreferats zugeschaltet, so dass auch die telefonische Terminvergabe für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugriff signifikant verbessert wurde.

Weitere kurzfristige personelle Unterstützung, insbesondere zur Abarbeitung der Zulassungsanträge, ist nicht möglich, da insbesondere alle parteiverkehrsintensiven Bereiche des Kreisverwaltungsreferates gleichermaßen von den aktuellen Herausforderungen betroffen sind.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 18. August 2020

Aus der Krise lernen – psychische Gesundheit vulnerabler Gruppen fördern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Bernd Schreyer (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Lars Mentrup, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt – Fraktion)

Die Stadt unterstützt die Rettung der Kaufhoffiliale am Stachus
Dringlichkeitsantrag Stadträte Manuel Pretzl und Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

Sicherheit für Radler und ÖPNV Fahrgäste in der Leopoldstraße!
Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

18.08.2020

Aus der Krise lernen – psychische Gesundheit vulnerabler Gruppen fördern

Antrag

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat ein Konzept zu entwickeln, das eine mögliche Quarantäne für Menschen in prekären Wohn- und Unterbringungssituationen abmildert und verträglicher gestaltet. Hierbei soll auch dargestellt werden, was aus den gesammelten Erfahrungen für Schlüsse gezogen wurden. Darüber hinaus werden die Referate beauftragt darzustellen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um ältere Menschen und pflegende Angehörige während des Lock-Downs zu unterstützen und wo gegebenenfalls noch Handlungs- und Verbesserungsbedarf besteht.

Begründung:

Es ist zu befürchten, dass die Coronapandemie noch länger andauern wird. Dies bedeutet, dass weiterhin Menschen zeitweise in Quarantäne leben müssen und dass alte Menschen aus Angst vor Ansteckung sehr zurückgezogen leben werden. Quarantäne und soziale Isolation können schwerwiegende Folgen für die psychische Gesundheit haben, sie gehen mit Existenzängsten, Angst vor Erkrankung und auch mit Gewalt einher. Ältere Menschen, die nur noch wenige soziale Kontakte haben und ihre Wohnung nicht mehr verlassen können, werden schneller immobil, können noch schwerer am sozialen Leben teilhaben, und ihre geistigen Fähigkeiten nehmen schneller ab.

Fraktion Die Grünen / Rosa Liste

Initiative:
Clara Nitsche
Sofie Langmeier
Bernd Schreyer
Angelika Pilz-Strasser
Anja Berger
Nimet Gökmenoğlu

Mitglieder des Stadtrats

Fraktion SPD / Volt

Initiative:
Anne Hübner
Christian Vorländer
Micky Wenngatz
Lars Mentrup

Mitglieder des Stadtrats

CSU
Fraktion im Münchner Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Alexander Reissl

ANTRAG

18.08.2020

Dringlichkeitsantrag
für den Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat
am 19.08.2020

Die Stadt unterstützt die Rettung der Kaufhoffiliale am Stachus

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt und gegebenenfalls zuständige Tochtergesellschaften kommen der Kaufhoffiliale am Stachus bei der Höhe der Erbpacht für entsprechende Teile des Kaufhauses entgegen. Es muss sichergestellt sein, dass Pacht- bzw. Erbpachtnachlässe auch tatsächlich bei Galeria Kaufhof Karstadt ankommen.

Begründung:

Es muss alles versucht werden um die Filiale am Stachus zu retten. Das gemeinsame Entgegenkommen aller Vermieter mit der Verringerung der Höhe der Erbpacht kann hier eine Lösung darstellen.

Die Dringlichkeit zur Behandlung im Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 19.08.2020 ergibt sich daraus, dass die Pachtverhandlungen zwischen Pächter und Verpächter noch im August erfolgen sollen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss auch von Seiten der Stadt München bzw. deren Tochtergesellschaften eine klare Positionierung zu einem Pacht- bzw. Erbpachtnachlass erfolgen.

Initiative:
Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Alexander Reissl
Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion | Rathaus | 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

19.08.2020

Dringlichkeitsantrag für den Feriensenat am 19.08.2020
Sicherheit für Radler und ÖPNV Fahrgäste in der Leopoldstraße!

Die Fahrradwege beidseits der Leopoldstraße werden im Bereich der provisorischen Bushaltestellen für den Schienen-Ersatzverkehr (SEV) schnellstmöglich farblich markiert (z.B. roter Fahrbahnbelag mit weißen Fahrradsymbolen).

Begründung:

Die improvisierten Bushaltestellen für den SEV sorgen für jede Menge gefährliche Situationen und Beinahe-Unfälle zwischen den Fahrgästen des ÖPNV und den Fahrradfahrern – schnellstmögliche Abhilfe ist deshalb dringend geboten.

Zum Erreichen oder Verlassen der Haltestelle muss in beiden Fahrtrichtungen ein stark frequentierter Radweg überquert werden. Zwar wird in den SEV-Bussen per Durchsage darauf hingewiesen, beim Aussteigen auf Fahrradfahrer zu achten, aber in Anbetracht des hohen Fahrgastaufkommens und der geringen Breite des provisorischen Haltestellenbereichs ist die Gefahr groß, dass insbesondere ältere und sehbehinderte Fahrgäste, aber auch Kinder den Radweg übersehen und somit in Gefahr geraten.
Da die Einrichtung von Zebrastreifen über den Radweg nach Auskunft des Kreisverwaltungsreferats vom 21.07.2020 rechtlich nicht möglich ist, sollte zumindest der Radweg im Bereich der Bushaltestellen mit einer auffälligen Farbe (z.B. rot) markiert werden, damit dieser auch für ortsfremde und schlecht sehende Fahrgäste als solcher gleich erkennbar ist.
Eine farbliche Markierung des Radwegs würde mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bieten und müsste auch nach Rückbau der Behelfshaltestellen nicht wieder entfernt werden.

Wir unterstützen den gleichlautenden Antrag des BA 12, der in der Sitzung des BA-Feriensenats am 11.08.2020 einstimmig beschlossen wurde.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl